Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission

08.5192.02

Jan Goepfert, Präsident
Bäumleingasse 18, CH-4051 Basel

Telefon +41 (0)61 272 45 88 G
Telefax +41 (0)61 272 73 25 G
E-Mail jan.goepfert@swissonline.ch

An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt

Basel, 25. September 2008

Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 08.5192.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat uns mit Schreiben vom 12. September 2008 seine Stellungnahme zum GPK-Bericht 2007 zugehen lassen.

Wie in den vergangenen Jahren leiten wir Ihnen beiliegend eine Kopie der Stellungnahme zur Kenntnis weiter.

Mit freundlichen Grüssen

Jan Goepfert

Beilage Schreiben des Regierungsrates vom 12. September 2008

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

▸ an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

STK/P085192
Basel, 12. September 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 9. September 2008

Bericht zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission und der Gesundheitskommission in ihrem Bericht 08.5192.01 zum Jahresbericht 2007 des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. September 2008 Ihren Bericht 08.5192.01 vom 18. Juni 2008 zum Jahresbericht 2007 (174. Verwaltungsbericht) zur Kenntnis genommen. Der Regierungspräsident hat in dieser Debatte in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat auf die einzelnen Fragen und Bemerkungen der GPK in einem ausführlichen Bericht nochmals zurückkommen würde:

Neue Berichterstattung, S. 11/12

Es war zu erwarten, dass der erste Jahresbericht noch nicht allen Wünschen gerecht werden konnte. Der Regierungsrat ist dankbar für die gemachten Anregungen und Wünsche der GPK und wird diese beim 2. Jahresbericht nach Möglichkeit berücksichtigen.

Die Zahlen im Personalbericht werden bereits heute wenn immer möglich nach Geschlecht differenziert ausgewiesen. Periodisch wird zudem über konkrete Aktivitäten bzw. Projekte zum Thema Gleichstellung berichtet.

Alle zwei Jahre wird ein umfassendes Chancengleichheits-Reporting mit detaillierten Auswertungen sowie Kommentaren publiziert. Das neuste Chancengleichheits-Reporting wurde mit Stichdatum per 31. Dezember 2007 erstellt und steht im Intra- bzw. Internet zur Verfügung (http://www.arbeitgeber.bs.ch/cg-reporting_2007).

E-Mail-Verkehr, S. 16

Die GPK würde es begrüssen, wenn alle E-Mails auf den ersten Blick einer bestimmten Verwaltungseinheit und einem bestimmten Thema zugeordnet werden könnten.

Das Anliegen ist berechtigt und wird geprüft. Zugleich ist der Dokumentenfluss und die Langzeitarchivierung der e-Mails zu regeln, treten diese doch je länger je mehr an die Stelle der gedruckten Korrespondenz.

Baudepartement : Kommunikation, S. 17

Die GPK empfiehlt dem BD, das Kommunikationsverhalten weiterhin zu optimieren. Die Einrichtung eines Internet-Blogs erachtet die GPK als interessanten Versuch, die Bürgerinnen- und Bürgernähe zu verbessern.

Das BD arbeitet kontinuierlich weiter am Ausbau der Website. In diesem Herbst sollen eine ganze Reihe von Themenbeschreibungen neu auf das Netz gestellt werden, welche die seit längerer Zeit bestehenden Projektbeschreibungen ergänzen. Die verschiedenen Dienststellen mit zum Teil grossen Projektvorhaben leisten ein grosses Engagement bei der Aktualisierung ihrer spezifischen Ämterseiten und stimmen die Inhalte eng mit der BD-Website ab (Beispiel: www.baselnord.bs.ch oder www.stadtgaertnerei.bs.ch). Mit einem ständigen Link auf dem grossen Onlineportal www.onlinereports.ch ist das BD auch mit anderen wichtigen Websites verbunden.

Der Versuch mit dem Internet-Blog des Amts für Umwelt und Energie (siehe http://umwelt-undenergie.blueblog.ch) ist bisher bis gut verlaufen. Von Mitte Oktober 2007 bis Ende Juli 2008 sind 26 Themen zur Diskussion gestellt worden. Es haben sich zwar bis zu zehn Leserinnen oder Leser aktiv an der Diskussion beteiligt (was im Rahmen des im Vergleich mit anderen Blogs zu Erwartenden liegt). Die Blogs sind durchschnittlich 3'400 mal pro Monat besucht worden. Abzüglich rund 25% automatischer Suchmaschinen bedeutet das, dass über 2'500 Personen den Blog pro Monat besuchen. Das ist ein gutes Resultat, wenn man bedenkt, dass der Blog innerhalb der Verwaltung kaum beworben wird. Er bietet eine Möglichkeit, Informationen des AUE zu verbreiten und Themen zu lancieren. Negative Reaktionen auf den Blog oder destruktive Diskussionsbeiträge wurden keine verzeichnet. Der Entscheid, ob der Blog weitergeführt wird, wird gegen Ende 2008 gefällt werden.

Die Frage, ob sich ein Blog für andere Ämter eignen würde, lässt sich noch nicht schlüssig beantworten. Einerseits lassen sich mit relativ wenig Aufwand viele Personen erreichen, je nachdem können bei kontroversen Themen Emotionen aufgefangen werden. Ein Blog könnte somit so etwas wie eine „Ventil-Funktion“ erfüllen. Andererseits kann ein Blog niemals die Verbindlichkeit haben wie ein direktes Gespräch mit einer verantwortlichen Person. Es könnten somit auch falsche Erwartungen geschürt werden, die angesichts der unvermeidlichen Unverbindlichkeit eines Blogs nicht erfüllt werden können.

Nebst den Massnahmen im virtuellen Bereich hat das Baudepartement auch andere umgesetzt: Das im Jahr 2007 vom Baudepartement initiierte Magazin zur Stadtentwicklung „Fokus Basel Nord“ erfreut sich mit über 1’000 Abonenntinnen und Abonnenten bereits einer grossen Leserschaft. Ziel dieser Broschüre ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Stadtteil über anstehende Entwicklungen direkt zu informieren.

Auch mit regelmässigen Ausstellungen im Lichthof, z.B. zum Entwurf des kantonalen Richtplans, bietet das Baudepartement den Bürgerinnen und Bürgern Informationen auf direktem Weg. Vermehrte schriftliche und mündliche Anwohnerinformationen (nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsartikel der Kantonsverfassung) unterstreichen das Bestreben des Departements um direkte Information. Dazu gehören auch festliche Anlässe wie anlässlich der Eröffnung der Nordtangente 2006 oder der offiziellen Einweihung des „Boulevards Güterstrasse“ Ende August 2008.

Die direkte sachliche und informative Ansprache der Betroffenen und Interessierten erscheint umso wichtiger, als sich die Medien dazu nicht mehr unbedingt eignen.

Baudepartement, Trinkwasser, S. 18ff.

Nach Meinung der GPK hat die Verflechtung von Hardwasser AG und IWB dazu geführt, dass die Kontrollen und Analysen nicht mit der notwendigen Konsequenz durchgeführt und nicht mit der notwendigen Offenheit kommuniziert wurden. [...] Die GPK stellt fest, dass das BD Angaben zum Vorgehen der Gemeinde Muttenz macht, denen Muttenz widerspricht. Sie fordert eine transparente Darstellung der Messdaten durch die IWB. [...] Die GPK stellt fest, dass die Hardwasser AG nicht die gleichen Qualitätskontrollen anwendet, wie dies die IWB in den Langen Erlen tun und dass die IWB diese unterschiedlichen Qualitätskontroll-Standards in den letzten Jahren geduldet hat. Die GPK ist erstaunt über die verschiedenen Trinkwasser-Qualitätsstandards der IWB und die Nachlässigkeit der Hardwasser AG. Sie fordert deshalb, dass die Hardwasser AG umgehend ein zielgerichtetes Messprogramm installiert.

1. Zu den unabhängigen Kontrollinstanzen:

   Die Wasserversorger unterstehen der Lebensmittelgesetzgebung und sind damit verantwortlich für die Überwachung der Trinkwasserqualität (=Selbstkontrolle). Im Rahmen dieser Selbstkontrolle betreiben die IWB ein werkeigenes Labor mit umfassenden Qualitätskontrollen. Vorhandene Ablaufpläne beschreiben die Vorgehensweise bei Störungen und Abweichungen in der Wasserqualität und wurden mit dem Kantonalen Labor Basel-Stadt abgestimmt.

   Die Hardwasser AG ist wie jeder andere Lebensmittelbetrieb verantwortlich für die Qualitätssicherung des Trinkwassers, wobei die Qualitätskontrollen von verschiedenen Laboratorien (KL BL, IWB, Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe, TZW) im Auftragsverhältnis wahrgenommen werden. Die Aufsicht über die Hardwasser AG obliegt jedoch dem Kantonslabor Basel-Landschaft. Die Kombination Selbstkontrolle – behördliche Überwachung gewährleistet genau die geforderte Unabhängigkeit. Die Aufsicht führenden Behörden (KL BS und BL) und die Wasserversorgungen (IWB und Hardwasser AG) sind zudem verschiedenen Departementen zugeordnet, sodass die erwähnte „Verflechtung IWB und Hardwasser AG“ keinen Nachteil bedeutet. Im Gegenteil: Die Verflechtung der Hardwasser AG wurde bei ihrer Gründung bewusst hergestellt, weil die Hardwasser AG sowohl Gemeinden im Kanton BL als auch BS via das Trinkwassernetz von Basel versorgt. Die Verflechtung hat keinen Einfluss auf das Kommunikationsverhalten der Hardwasser AG und der IWB.

   Im GPK-Bericht wird fälschlicherweise angeführt, dass das Labor der IWB die Trinkwasserqualität im Auftrag des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt überprüft. Vielmehr überwachen und inspizieren die Kantonalen Laboratorien im Rahmen des Gesetzesvollzugs die Qualitätssicherungssysteme und die Lebensmittelsicherheit der Wasserversorger. Anlässlich der bei den IWB durchgeführten Inspektionen im Jahr 2007 durch das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt wurden die Wasserversorgungsanlagen wie auch die risikoorientierte Überwachung einer Beurteilung unterzogen. Die fachliche Begutachtung kam nicht zum Schluss, dass die Kontrollen und Analysen mangelhaft wären. In diesem Zusammenhang war auch die Informationspflicht und Datenveröffentlichung Gegenstand der Inspektion. Die Praxis bei den IWB, sämtliche Einzelstoffanalysen-Ergebnisse zu veröffentlichen und die Screeningdaten im Labor vor Ort einzusehen, wird von den Aufsichtsbehörden gutgeheissen. Beide Wasserversorger sind sich der grossen Verantwortung für die Konsumentinnen und Konsumenten bewusst.

2. Zur Kommunikation / Datentransparenz:

   Auf die seit 2006 verstärkt wiederkehrenden Medienberichte über die vermuteten Einflüsse der Muttenzer Deponien auf das Trinkwasser, haben die IWB mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit reagiert:

   - Tag der offenen Tür im Trinkwasserlabor (2007)
   - Tag der offenen Tür in der Trinkwasserproduktion (2008)

- Kurzfilm „Von Grenzen und Werten - sauberes Trinkwasser für Basel“ (2008), worin auch Kritiker der IWB ausführlich zu Wort kommen.
- Diverse Medienmitteilungen und Medienorientierungen zum Thema Trinkwasser
- regelmässige Berichte im Kundenmagazin energie&wasser über die Qualität des Trinkwassers (viermal jährlich)
- Informationsbroschüre mit detaillierten und gleichzeitig leicht verständlichen Informationen über Spurenstoffe im Trinkwasser
- Auf der IWB Homepage stehen die wahrscheinlich schweizweit umfangreichsten und detailliertesten Trinkwasser-Untersuchungsberichte zum Download.
- Ausserdem haben die IWB bislang jede persönlich an sie gerichtete Kundenanfrage, sei es per Mail oder Telefon, zum Thema Trinkwasser ausführlich beantwortet und auch Medienvertreterinnen- und vertretern stets ausführlich Auskunft über die Qualität des Trinkwassers gegeben.

Sämtliche durchgeführten Einzelstoffanalysen – jährlich rund 50'000 Datensätze – werden in einer übersichtlichen, ausgewerteten Form auf der IWB Website (http://www.iwb.ch/de/-wasser/wasserqualitaet/daten.php) veröffentlicht und können als pdf-Dokument bezogen werden. Zusätzlich kann auch unter kundiger Anleitung in die Screeningdaten – rund 20'000 Datensätze – Einsicht genommen werden. Selbst provisorische oder nicht validierte Untersuchungsergebnisse, die eine fachkundige Interpretation erfordern, können jederzeit im IWB-Wasserlabor eingesehen werden, was in der Branche unüblich ist und von anderen Wasserversorgern sogar als zu weitgehend kritisiert wird. Die IWB sind keineswegs der Meinung, dass ihre Informationspolitik zurückhaltend sei. Konkrete Vorschläge, wie die Kommunikation verbessert werden könnte, nehmen die IWB gerne als Anregung auf.

Die GPK stellt fest, dass das BD Angaben zum Vorgehen der Gemeinde Muttenz macht, denen Muttenz widerspricht. Sie fordert eine transparente Darstellung der Messdaten durch die IWB. Es ist bedenklich, dass sich die verantwortlichen in Sachen Trinkwasser hinter einer zurückhaltenden Informationspolitik verstecken und die Endverbraucher über die Qualität des Trinkwassers im Unklaren lassen. (S. 19)

3. Zu den unterschiedlichen Analysenverfahren:

Es ist üblich, dass Wasserversorgungen unterschiedliche Analysenverfahren anwenden. Dabei sind nicht die Qualitäts-Standards unterschiedlich, sondern die Untersuchungsprogramme und angewandten Analysenverfahren. Das gewählte Verfahren ist abhängig von den Gegebenheiten, aber auch von den apparativen Möglichkeiten in einem Labor. Die IWB wenden seit 1996 ein systematisches und standardisiertes Analysenverfahren (GC/MS-Screening) für die Erfassung von unbekannten organischen Mikroverunreinigungen an. Das Verfahren wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt, optimiert und ist akkreditiert, das heisst, von Fachexperten geprüft. Das gewählte Vorgehen entspricht dem Stand der Technik, das Labor ist nach ISO/EN 17025 akkreditiert und wird in diesem Rahmen regelmässig durch die Bundesbehörden (Schweizerische Akkreditierungsstelle, SAS) bezüglich Kompetenz begutachtet. Die Laborfachpersonen des IWB-Labors arbeiten auch immer wieder in Arbeitsgruppen und bei Vergleichsmessungen (Ringtests) mit Prof. Dr. Michael Oehme, Organic Analytical Chemistry, mit. Das Umweltlabor AUE Kanton Basel-Stadt setzt ebenfalls, wie die IWB, die Festphasenextraktion ein – eine moderne Probenaufbereitungsmethode, die sich in den letzten Jahren in der Analytik bewährt hat. Eine vergleichende Aussage zur Leistungsfähigkeit der unterschiedlichen Verfahren (Gemeinde Muttenz) kann erst dann vorgenommen werden, wenn entsprechende Vergleichsmessungen durchgeführt wurden. Eine Wertung der beiden angewandten Verfahren ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, da die eingesetzten Probenaufbereitungsmethoden zu unterschiedlich sind. Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass nicht Analysenverfahren gegeneinander ausgespielt werden, sondern dass die bereits stattfindende Zusammenarbeit und Koordination zwischen den beteiligten Labors noch aktiver angegangen wird.

Die GPK stellt fest, dass erst eine Verfügung des Kantonalen Labors BL vom Dezember 2007 IWB und Hardwasser AG zum Handeln brachte. Die Kantonalen Laboratorien BL und BS sowie die IWB und die Hardwasser AG hatten aber spätestens seit Juli 2006 Kenntnis, dass die 2005 von den IWB gemessenen Tetrachlorbutadiene im Trinkwasser der Hardwasser AG gemäss BAG nicht unbedenklich sind und der TCC-Wert schon 2005 überschritten worden ist. Von der Erkenntnis bis zur Verfügung von Massnahmen dauerte es eindeutig zu lange. (S. 20)

4. Zur Überschreitung des TTC-Wertes:

Für die Expositionsabschätzung und Bewertung der Spurenstoffe hat das BAG jeweils die Maximalwerte aus allen vorliegenden Untersuchungsergebnissen ausgewählt. Das BAG hat im Juli 2006 den jeweils schlechtesten Fall ("worst-case Szenario") beurteilt und schreibt im Bericht, dass damit „die chronische Exposition wohl überschätzt wird“. Weiter schrieb das BAG: Die „mögliche tolerierbare Aufnahmemenge wird durch die Exposition mit 1,1,3,4-Tetrachlor-1,3-butadien über das Trinkwasser aus der Hard bei weitem nicht ausgeschöpft.“

Zu diesem Zeitpunkt (Juli 2006) konnten die Tetra- und Pentachlorbutadiene (insgesamt sieben Einzelsubstanzen) mit der Einzelstoffanalytik nicht analysiert werden, da keine Referenzmaterialien für die Substanzen vorhanden waren. Wohl waren die chlorierten Butadiene (1,1,3,4-Tetrachlor-1,3-butadien und Hexachlorbutadien) aus den qualitativen GC/MS-Screeninganalysen bekannt, jedoch weder gesichert, identifiziert noch quantitativ bestimmt, das heisst, die Konzentrationsangabe, die das BAG bewertet hatte, basierte auf ungesicherten Daten. Mit der Festlegung der umfassenden Grundwasseruntersuchungen Hard wurden die Substanzen ins Messprogramm aufgenommen. Der Verwaltungsrat der Hardwasser AG sprach im Frühsommer 2006 die erforderlichen Mittel (CHF 120'000) für die geplante Untersuchungskampagne im Zusammenhang mit der Abklärung der Deponieeinflüsse Muttenz – Muttenzer Hard. Der Auftragnehmer (Labor RWB analub laboratoires SA) dieser Untersuchungskampagne – das selbe Labor, das die Deponieuntersuchungen in Muttenz durchführte – recherchierte nach möglichen Lieferanten für die neuen Substanzen. Da die Substanzen im Chemikalienhandel nicht erhältlich waren, mussten die sieben Chlorbutadiene zuerst synthetisiert und gereinigt werden. Aufgrund der zeit- und kostenintensiven Herstellung des Referenzmaterials lagen die Analysenergebnisse erst im Frühjahr 2007 vor (Bericht RWB vom 16.04.07). Es zeigte sich nun, dass nur einzelne der untersuchten Brunnen in der Hard eine bis vier Chlorbutadien-Substanzen in unterschiedlichen Konzentrationen enthielten. Der am stärksten belastete Grundwasserbrunnen wurde sofort nach Vorliegen der Analysendaten ausser Betrieb genommen. Das Kantonslabor untersuchte im Mai, September und Dezember 2007 die Grundwasserbrunnen der Hardwasser AG. Die erneute Bewertung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erfolgte dann mit dem Bericht vom 18. Oktober 2007. Für die Bewertung wurde nun die Summe der Chlorbutadiene gebildet, so dass nun deutlich höhere Konzentrationen resultierten. Das BAG bewertet in der Zusammenfassung ihres Berichtes die Situation bezüglich der Chlorbutadienen wie folgt:

Die Summe der abgeschätzten Aufnahmemengen der Tetrachlorbutadiene (1,1,2,4-Tetrachlor-1,3-butadien, 1,1,3,4-Tetrachlor-1,3-butadien, 1,1,4,4-Tetrachlor-1,3-butadien und 1,2,3,4-Tetrachlor-1,3-butadien) aus den in der Kampagne Juli 2006 untersuchten Brunnen, überschreitet den TTC um das 2.1-fache. Werden nur die Resultate aus den Brunnen berücksichtigt, welche heute in Betrieb sind (ohne Brunnen B25), wird der TTC zu 63% ausgeschöpft und die aktuelle Trinkwasserbelastung kann als unbedenklich eingestuft werden.

Die Aussage im GPK-Bericht, dass erst die Verfügung des Kantonalen Labors BL die IWB und die Hardwasser AG zum Handeln brachte, stimmt so nicht. Die Entwicklung der Analysenmethoden wurde in dieser Zeit sehr intensiv vorangetrieben und weitere Schwerpunkte in der Analytik gesetzt. Dazu erarbeiteten die Verantwortlichen für die Trinkwasserqualität in Zusammenarbeit mit den Behörden ein weiteres Messprogramm, das jedoch vom Verwaltungsrat der Hardwasser AG aufgrund einer Empfehlung des AUE Basel-Landschaft zu-

rückgestellt wurde. In dieser Zeit hat das AUE Kanton Basel-Landschaft mit dem Kantonslabor eigene Messungen durchgeführt.

Erst mit den weiteren Untersuchungen und der Weiterentwicklung des Analysenverfahrens – was sehr viel Zeit beanspruchte – konnten dann im Dezember 2007 deutlich höhere Konzentrationen nachgewiesen werden. Die Summenbildung erfolgte jetzt nicht nur mit den oben erwähnten vier Tetrachlorbutadienen, sondern zusätzlich mit den Pentachlorbutadienen. Dementsprechend höher fielen dadurch die Konzentrations-Summen aus. Aufgrund der toxikologischen Bewertung des BAG im Bericht vom Oktober 2007 („…*die aktuelle Trinkwasserbelastung kann als unbedenklich eingestuft werden.")* drängten sich zu diesem Zeitpunkt keine zusätzlichen Massnahmen auf.

5. Zu möglichen Einflüssen von Altlasten im Trinkwassergebiet Muttenzer Hard:

   Die IWB haben in dieser Zeit die Grundlagen für eine Expertise „Beurteilung möglicher Einflüsse von Altlasten im Trinkwassergebiet Muttenzer Hard" am Technologiezentrum Wasser (TZW) in Karlsruhe erstellt. Der Auftrag an das TZW erfolgte dann durch die Hardwasser AG im August 2007. Die Beurteilung beinhaltete die umfassende Auswertung der vorhandenen Analysendaten der letzten Jahre und zielt auf eine Optimierung der Trinkwasser-Aufbereitungsprozesse bei der Hardwasser AG ab. Der Abschlussbericht ist zwischenzeitlich auf der Homepage der Hardwasser AG abrufbar. (http://www.hardwasser.ch/pdf-20-06-08/TZW%20fuer%20Hardwasser.pdf)

Die GPK stellt fest, dass die Hardwasser AG nicht die gleichen Qualitätskontrollen anwendet, wie dies die IWB in den Langen Erlen tun und dass die IWB diese unterschiedlichen Qualitätskontroll-Standards in den letzten Jahren geduldet hat. Die GPK ist erstaunt über die verschiedenen Trinkwasserqualitätsstandards der IWB und die Nachlässigkeit der Hardwasser AG. Sie fordert deshalb, dass die Hardwasser AG umgehend ein zielgerichtetes Messprogramm installiert. (S. 21)

6. Stellungnahme IWB:

   Wie bereits erwähnt, gelten für die Wasserversorgungen die Anforderungen gemäss Lebensmittelvorschriften, die durch die Kantonalen Laboratorien vollzogen werden. Der Kontrollumfang (Selbstkontrolle) ergibt sich aufgrund der gesetzlich geforderten Risikoanalyse, die sowohl von der Hardwasser AG wie auch von den IWB durchgeführt wurden. Die Hardwasser AG führte die Risikoanalyse im Jahr 2001 mit der Einführung des Branchen-Qualitätssicherungssystems durch, auf deren Basis die Messprogramme der Qualitätsüberwachung erarbeitet wurden. Ebenso wurde bei den IWB 1996 und ein zweites Mal im Jahr 2004 eine umfassende Risikoanalyse (nach dem HACCP-Konzept) in der Wasserversorgung erarbeitet. Diese Risikoanalyse ist Bestandteil des Qualitätsmanagement-Systems nach ISO 9001 der Produktion Wasser und bildet die Grundlage für die Messprogramme der Qualitätssicherung.

   Die Qualitäts-Standards bei den IWB wie auch bei der Hardwasser AG sind somit die gleichen, jedoch nicht die Messprogramme, die sich von der Risikoanalyse ableiten. Die Hardwasser AG versickert Rohwasser, das oberhalb der chemischen Industrie Grenzach und Schweizerhalle aus dem Rhein entnommen wird. Das Risiko einer Rheinwasserverschmutzung ist hier als wesentlich geringer einzuschätzen, weshalb hier auch weniger Untersuchungsbedarf besteht und damit der Untersuchungsumfang deutlich geringer ist. Auf dieser Basis konnte der Qualitätssicherungs-Standard der Hardwasser AG auch von den IWB mitgetragen werden. Aufgrund der eigenen risikobasierten Qualitätssicherung initiierte das IWB-Labor in regelmässigen Abständen ab 1996 Peripherie-Untersuchungen, um die potentiellen Gefahren rund um die Muttenzer Hard und mögliche Einflüsse zu erfassen. Bis ins Jahr 2005 wurden insgesamt zehn Untersuchungskampagnen durchgeführt. Einzelne Kampagnen wurden vom Kantonalen Labor Baselland begleitet. Mit den umfassenden Untersuchungen aller Brunnen in der Muttenzer Hard im Jahr 2005 konnte gezeigt werden, dass einzelne Brunnen deutlich höher mit Chlorkohlenwasserstoffen belastet waren als andere (Bericht 80.56 vom 27. Mai 2005). Auf der Basis dieser Daten empfahl das IWB-Labor

im Untersuchungsbericht 2005 an die Hardwasser AG eine weitergehende Überwachung der Grundwasserbrunnen.

Die geplante Überwachung wurde mit den bereits erwähnten umfassenden Untersuchungen im Jahr 2006 (Labor RWB, TZW) umgesetzt und brachte neue Erkenntnisse bezüglich der unterschiedlichen Belastungssituation einzelner Brunnen. Ein auf der Basis der erhobenen Daten gemeinsam festgelegtes Messprogramm wurde im Jahr 2007 nicht durchgeführt. Die Untersuchungen wurden vom AUE BL abgelehnt, weil sie den Nutzen im Verhältnis zu den Kosten als zu gering erachteten. Der Geschäftsführung der Hardwasser AG obliegt es – im Sinne der gesetzlich verlangten Selbstkontrolle und der Eigenverantwortung als Trinkwasserproduzent – die qualitätssichernden Kontrolluntersuchungen zu veranlassen.

Im Untersuchungsbericht 2007 an die Hardwasser AG, wie auch nochmals in der Besprechung vom 3. Juni 2008 zwischen den IWB und der Hardwasser AG, haben die Verantwortlichen der IWB einen konkreten Vorschlag für ein künftiges, risikobasiertes Überwachungsprogramm der Trinkwasser-Ressourcen in der Muttenzer Hard unterbreitet. Der Verwaltungsrat der Hardwasser AG wird an seiner nächsten Sitzung über einen entsprechenden Antrag entscheiden. Der Regierungsrat ist sich der grossen Verantwortung gegenüber den Trinkwasserkonsumentinnen und -Konsumenten bewusst und wird alles daran setzen, dass die erforderlichen Überwachungsaufgaben durchgeführt und damit aussagekräftige Qualitätsdaten erhoben werden können.

Stellungnahme Hardwasser AG zum Thema Trinkwasser (S. 17ff)

1. Vorbemerkungen

   Der Bericht enthält mehrere Vorwürfe an die Hardwasser AG. Es ist festzuhalten, dass seitens der GPK nie Rücksprache mit der Hardwasser AG genommen worden ist, um allfällige Fragen zu klären. Die gezogenen Schlüsse sind zum Teil falsch und die darauf basierenden Vorwürfe unbegründet.

2. S. 17 zweitletzter Abschnitt: „Hardwasser in Misskredit“

   Durch die Formulierung dieses Abschnitts wird ein Zusammenhang zwischen Deponien und Trinkwasser nahe gelegt, der so nicht vorhanden ist.

   Der Analysenbericht IWB über das Mischwasser aus der Hard zeigt auch im Jahr 2007 (S. 13), dass mit den empfindlichen Messmethoden kein Einfluss von Deponiesubstanzen festgestellt werden konnte. Das Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe (TZW) gelangte (S. 51) ebenfalls zum Schluss, dass kein Hinweis auf eine aktuelle Belastung aus den Deponien feststellbar sei, und der „Grundwasserberg“ ein wirksames Abwehrsystem gegen den Eintrag von Schadstoffen aus dem Umfeld der Muttenzer Hard darstellt.

   Die Hardwasser AG beurteilt – gestützt auf den heutigen Wissensstand – den Einfluss des in der Vergangenheit stark belasteten Rheins als Hauptquelle für viele der heute dank verfeinerter Analytik vermehrt messbaren Spurenverunreinigungen. Speziell bei den viel zitierten Chlorbutadienen zeigt eine Veröffentlichung des Engler-Bunte-Instituts (heute TZW) von 1976 eine deutliche Belastung von Rhein und Grundwasser mit dieser Substanzgruppe. Heute sind die Butadiene sowohl in der Hard wie auch in den Langen Erlen noch nachweisbar, also dort, wo Rheinwasser infiltriert wurde.

   Die Haupteinflussquelle Rhein hat sich aber, wie im IWB-Bericht 2007 (S. 5) ein weiteres mal erwähnt, sehr gut entwickelt und darf heute im Hinblick auf die Trinkwassergewinnung als einwandfrei und unbelastet bezeichnet werden. Tier-, Kleintier- und Pflanzenwelt entlang des Flusslaufes bestätigen die positive Entwicklung seit Langem.

   Das Vorkommen eines Stoffes in Deponienähe und gleichzeitig im Hardgrundwasser belegt keinesfalls dessen Herkunft a priori aus der Deponie, auch wenn dieser Stoff heute im Rhein nicht mehr nachgewiesen wird.

3. S. 17 letzter Abschnitt, Seite 18 erster Abschnitt: „Reinigung durch Aktivkohle“

   Grenz- und Toleranzwerte sind in der Fremd- und Inhaltsstoffverordnung gesetzlich geregelt. Auch hat die Weltgesundheitsorganisation ihre Leitwerte veröffentlicht. Weshalb hier in der Öffentlichkeit keine Klarheit bestehen soll, ist nicht verständlich.

   Einigermassen erklärbar wäre dies höchstens dadurch, dass die Öffentlichkeit selbst bei Substanzen, die in der schweizerischen Gesetzgebung klar geregelt sind und im Hardgrundwasser nur in Bruchteilen der definierten Grenzwerte vorkommen, über die Medien unsachgemäss informiert und so verunsichert worden ist. Es besteht der Eindruck, die für die Trinkwassergewinnung relevanten Grenzwerte werden manchmal bewusst ausgeblendet, um diese Unsicherheit zu schüren.

   Der Umgang mit Analysewerten aus technologisch komplexen Methoden erfordert sehr viel Fach- und Sachwissen. Die toxikologische Interpretation von Spurenverunreinigungen in tiefsten Konzentrationen gestaltet sich zudem bei vielen Substanzen mangels Datengrundlage als sehr schwierig. Oft wird dabei die Grenze des Nichtwissens erreicht.

   Die Fachwelt ist sich einig: Die Thematik Spurenanalytik, deren Interpretation und daraus abgeleitet eine angemessene Handlungsweise sind für die Trinkwasserversorger künftig eine grosse Herausforderung, zumal sich das Analysenfenster weiter vergrössert und die Messempfindlichkeit weiter steigt. Die Kommunikation der Ergebnisse im Ultraspurenbereich bleibt entsprechend anspruchsvoll.

   Wenn die Hardwasser AG eine Aktivkohlefilteranlage einrichtet, muss sie für die Kosten aufkommen. Leider ist nicht so klar, wie immer wieder behauptet wird, woher die Spurenstoffe im Grundwasser stammen. Folglich gibt es auch nicht einen Verursacher, den man für die entstehenden Kosten einfach belangen könnte. Es ist dann aber die verantwortungsvolle Aufgabe der Umweltbehörden, Verursacher von Gewässerverunreinigungen (Oberflächenwasser und Grundwasser) nachzugehen. Wenn solche bekannt sind, wird die Hardwasser AG selbstverständlich versuchen, diese in die Pflicht zu nehmen.

   Es ist nicht opportun, hier die Vertrauenswürdigkeit der Hardwasser AG in Frage zu stellen, nur weil sie – basierend auf dem heutigen Wissen – keinen Verursacher nennen kann. Dies ist auch nicht die Aufgabe der Wasserproduzenten, sondern der Aufsichtsbehörden (Kanton BL). Auf Grund von diffusen, wie oben erwähnt, möglicherweise durch unsachgemässe Berichterstattung entstandenen Vorstellungen wird ein unbegründeter Vorwurf erhoben, der deutlich zurückzuweisen ist.

4. S. 18 Abschnitte 3 und 4: „Lückenhafte Publikation von Messdaten“

   Die Unterstellung, wonach Absprachen zwischen den IWB und der Hardwasser AG im Zusammenhang mit der Qualitätskontrolle dazu führen sollen, dass diese nicht mit der nötigen Konsequenz durchgeführt werden, ist unverständlich und haltlos. Die IWB nehmen einen Teil der Qualitätskontrolle für die Hardwasser AG wahr, ein anderer Teil übernimmt das Kantonale Laboratorium Basel-Landschaft. Die Absprache zwischen IWB und Hardwasser AG, wonach die Eingangskontrolle der IWB gleichzeitig die Ausgangskontrolle für das Trinkwasser aus der Hard ist, entspricht einer rationellen Vorgehensweise; dasselbe Wasser muss nur einmal analysiert werden. Zusätzlich überwachen die Lebensmittelinspektorate (KL) – im Sinne der behördlichen Aufsicht und Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung – die QS-Systeme und die in diesem Zusammenhang geforderte Risikoanalyse der Wasserversorgungen.

5. S. 18 Abschnitte 5 und 6, S. 19 Abschnitt 1: „Gemeinde Muttenz mit anderer Praxis“, „Muttenz weist Darstellung zurück“

   Dass die Gemeinde Muttenz (Labor RWB) und die IWB unterschiedliche Screeningverfahren und insbesondere unterschiedliche Extraktionsmethoden anwenden, ist richtig dargestellt. Die beiden angewandten Verfahren lassen sich nicht ohne weiteres vergleichen, da unterschiedliche Zielsetzungen damit verfolgt werden. Ein wesentlicher Unterschied besteht zudem in den Auswertungsmethoden:

- RWB überprüft im Auftrag von Muttenz bis ins kleinste Detail und mit grossem Aufwand jede geringste Konzentration einzelner Substanzen und prüft, ob die beim Screening aufgetauchte Substanz wirklich vorhanden ist. Die Konzentration wird nur angegeben, wenn sie anhand von Eichsubstanzen gemessen werden kann.
- Demgegenüber suchen die IWB mit ihrer Methode ein möglichst breites Spektrum ab, um Hinweise auf Veränderung der Wasserqualität und Substanz-Zusammensetzung zu erhalten. Nur wenn etwas wiederholt festgestellt wird, bzw. über einer bestimmten Signalgrenze vorliegt, wird genauer geprüft. Diese Untersuchungen erfolgen mit grösserer Frequenz und zielen auf Hinweise über Einflüsse einer qualitativen Rohwasserveränderung.

Die unterschiedlichen Auswerteverfahren haben zur Folge, dass die Stoff-Liste der IWB viel länger ausfällt als jene der RWB. Dies heisst jedoch nicht, das Wasser der Hard sei stärker belastet als jenes von Muttenz. Weil aber RWB für die tatsächlich festgestellten Substanzen garantieren kann, erlaubt dies Muttenz, die Messdaten ohne weiteres zu veröffentlichen. Aus den weiter oben erwähnten Gründen ist die Forderung nach transparenter Darstellung der IWB-Messdaten auf einfache und verständliche Art und Weise nur sehr schwierig zu erfüllen.

6. S. 19 letzter Abschnitt: „Überschreitung des TTC-Wertes - BAG äussert Bedenken“

   In diesem Abschnitt werden die ersten (nicht-quantitativen) Screening-Messwerte von Chlorbutadienen zitiert, die von den IWB im Jahr 2005 gemessen wurden. Diese Werte wurden im ersten Gutachten der BAG vom 26. Juli 2006 beurteilt. In der Zusammenfassung wird über die Substanzgruppe der Chlorbutadiene (Substanz ohne toxikologischen Referenzwert) folgende Bewertung abgegeben:

   „Bei den Substanzen ohne verfügbare toxikologischen Referenzwerte wurde das Konzept des „Threshold of Toxicological Concern“ (TTC) für eine erste gesundheitliche Risikobewertung herangezogen. Das TTC-Konzept ist ein konservativer Ansatz, in welchem das 5. Perzentil von vielen NOAELs für definierte toxische Effekte durch einen Unsicherheitsfaktor von 100 geteilt wird. Mit einer Ausnahme lag die abgeschätzte Aufnahmemenge immer unter dem jeweiligen TTC. Die Belastung des Trinkwassers mit diesen Substanzen kann daher als gesundheitlich unbedenklich eingestuft werden.“

   Des Weitern hat das BAG in seiner Antwort vom 26. Juli 2006 darauf hingewiesen, dass bei struktur-analogen Verbindungen zu den Chlorbutadienen mit diesen Aufnahmemengen die tolerierbare Aufnahmemenge bei weitem nicht ausgeschöpft wird, sofern sich die Toxizität nicht wesentlich von den Strukturanalogen unterscheidet. Deshalb wird empfohlen, substanzspezifische Toxizitätsdaten verfügbar zu machen, die Sache also genauer abzuklären. Von einem Hinweis in Richtung „Gefahr für die Trinkwasserkonsumenten“ und demzufolge dringendem Handlungsbedarf ist weder im BAG-Bericht noch in den ergänzenden mündlichen Erläuterungen die Rede.

7. S. 20 Abschnitt 1 und 2: „Fehlende Einzelstoffanalysen“

   Die Antwort des BAG wurde von der Hardwasser AG und auch vom Kantonalen Labor Basel-Landschaft sehr wohl zur Kenntnis genommen. Beispielsweise hat der Kantonschemiker BL in seinem Begleitbrief vom 3. August 2006 zur Antwort des BAG vorgesehen, „die Substanz in allen PWs (=Pumpwerken) zu analysieren und genau zu quantifizieren.“ Des Weiteren war bereits im Juni 2006 von der Hardwasser AG – in Absprache mit den Behörden, den IWB und Muttenz – ein Auftrag an das Labor RWB erteilt worden, um vorerst an repräsentativen Einzelbrunnen und Beobachtungsrohren im Bereich der Hard Analysen nach dem selben Programm, wie es für die Untersuchung in der Umgebung der Deponien vorgenommen wird, durchzuführen. Die Probennahme dazu erfolgte im Juli 2006.

   Wegen Schwierigkeiten mit der Beschaffung der Referenzsubstanzen und Engpässen im Labor verzögerten sich die Analysen. Im Januar 2007 wurde anlässlich einer (wiederholten) Nachfrage vom Labor RWB angegeben, „bei den Analysen sei nichts Alarmierendes“ fest-

gestellt worden. Gleichwohl wurde auf Grund dieser telefonischen Angabe der Brunnen 25 vorsorglich aus dem automatischen Betrieb genommen.

Die Analysenresultate RWB lagen im April 2007 vor. Danach waren in fünf von sechs damals beprobten und in Betrieb stehenden Brunnen keine Chlorbutadiene nachzuweisen. Im einzigen in Betrieb stehenden Brunnen, wo solche gemessen wurden, lag der Gehalt deutlich unter dem vom BAG vorsorglich angewendeten Schwellenwert (TTC) von 75 ng/l. Auf Grund dieser Analysenresultate war somit ganz klar kein dringender Handlungsbedarf für die Hardwasser AG angezeigt.

Dennoch wollte die Hardwasser AG danach sämtliche Grundwasserbrunnen der Hard nach demselben Programm untersuchen. Die entsprechende Offerte von RWB lag vor, jedoch wurden die Untersuchungen vom Amt für Umweltschutz des Kantons Basel-Landschaft in der Folge abgelehnt, weil der Nutzen im Verhältnis zu den Kosten zu gering sei.

Nachdem das Kantonale Laboratorium Basel-Landschaft und das AUE BL in der zweiten Jahreshälfte 2007 ihre Messeinrichtungen für die Chlorkohlenwasserstoff-Analytik weiterentwickelt hatten, wurden im Dezember 2007 die im August 2006 angekündigten Untersuchungen an allen Einzelbrunnen vorgenommen. Die Analysen ergaben erstmals – und im Vergleich zu den RWB-Resultaten völlig überraschend – bei einer Vielzahl der Brunnen Chlorbutadiengehalte über dem TTC, erstaunlicherweise auch bei jenen, die im Juli 2006 einen negativen Befund aufwiesen. Auf Grund dieser, Mitte Dezember erst provisorisch vorliegenden, Ergebnisse sprach das Kantonale Labor BL die bekannte Verfügung aus.

In Anbetracht dieser Umstände und diesem chronologischen Ablauf der Ereignisse ist es unangebracht, der Hardwasser AG den Vorwurf zu machen, es habe zu lange gedauert, bis Massnahmen getroffen worden seien.

8. S. 20 Abschnitte 3 und 4 sowie S. 21: „Unterschiedliche Qualitätskontrollen“

Zwischen den Grundwasserbrunnen in den Langen Erlen und jenen in der Hard bestehen wesentliche hydrologische Unterschiede. Die Brunnen Lange Erlen sind je nach Betriebszustand aber auch durch die natürliche Grundwasserströmung zum Teil sehr verschieden angeströmt. Demgegenüber sind die Hardbrunnen in der grossen Mehrheit hydrologisch sehr ähnlich. Auch wenn die beiden Werke geografisch nahe beieinander liegen, sind sie doch recht verschieden und nicht in allen Teilen vergleichbar. Untersuchungsprogramme dürfen daher nicht einfach so von einer auf die andere Anlage adaptiert werden.

Wenn die IWB aufgrund von diversen Verschmutzungen, von denen die Hard nicht betroffen war, ihr Messprogramm in den 90er Jahren angepasst haben, heisst das nicht, in der Hard müsse das genau gleiche Untersuchungsprogramm durchgeführt werden. In der Vergangenheit durchgeführte Sonderuntersuchungen auf Halogenkohlenwasserstoffe in den Brunnen der Hard haben vor 2005 keine Auffälligkeiten gezeigt, die weiterführende und regelmässige Messkampagnen in den Einzelbrunnen aufgedrängt hätten. Die Aktionen auf die Empfehlungen der IWB im Bericht 2005 wurden vorab bereits beschrieben. Von Nachlässigkeit der Hardwasser AG kann daher keine Rede sein.

Das erweiterte Analysenprogramm, welches die IWB nun mit Nachdruck fordern, wurde vom TZW aus der aktuellsten Sachlage heraus abgeleitet und ist im TZW-Bericht vom Mai 2008 enthalten. Zurzeit arbeiten die IWB, das Kantonale Labor Baselland und die Hardwasser AG gemeinsam daran, dieses Messprogramm optimal auf die Bedürfnisse anzupassen.

Baudepartement, Geothermie, S. 21

Die GPK moniert, dass die Verantwortlichen in keiner Weise auf die in der Öffentlichkeit zum Teil heftigen Vorwürfe bezüglich Verzögerungen und Ungleichbehandlung von Geschädigten eingehen.

Es ist festzustellen, dass bei den IWB eine Person für Anfragen von Geschädigten zur Verfügung steht. Die Schadensbearbeitung wird in einer Schadensregulierungsgemeinschaft zu-

sammen mit der Versicherung AXA-Winterthur durchgeführt. Weiter werden von den Firmen Aegerter und Bosshart sowie Burckhardt und Partner Experten für die Schadensaufnahme und die Schadensbeurteilung eingesetzt.

Mit dieser Konstellation sind bestmögliche Voraussetzungen geschaffen, damit die Bearbeitung der Schäden so speditiv wie möglich und unter Wahrung der Gleichbehandlung durchgeführt wird.

Baudepartement, Baulicher Unterhalt und Werterhaltung staatlicher Liegenschaften, S. 22

Die GPK legt den verantwortlichen Stellen nahe, im Hinblick auf die Substanz- und Werterhaltung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ihre Bemühungen zu intensivieren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Instandsetzungsstau nicht weiter anwächst und in der Folge irreparable oder nur mit übermässig hohem Aufwand behebbare Substanzverluste entstehen. Die GPK empfiehlt, eine entsprechende Budgetierung vorzunehmen und den Instandsetzungsstau kontinuierlich abzubauen.

Seit dem 1. Januar 2007 bewirtschaftet der Kanton Basel-Stadt seine Liegenschaften nach einem Drei-Rollen-Modell. Dabei vertritt das Finanzdepartement mit der Dienststelle Immobilien Basel-Stadt (IBS) die Interessen des Eigentümers. Das Baudepartement erbringt im Auftrag der IBS durch das Hochbau- und Planungsamt erforderliche Hochbaudienste. Die dritte Rolle tragen die Nutzer der staatseigenen Liegenschaften.

Die von der GPK im Katalog vom 14. April 2008 aufgeführten Fragen an das Hochbau- und Planungsamt betreffen ausschliesslich die Thematik der zurzeit laufenden Abklärungen zum Instandsetzungsbedarf kantonaler Liegenschaften. Wie im Verwaltungsbericht aufgeführt, hat die Hauptabteilung Hochbau (HPA-H) im Auftrag der IBS diverse Liegenschaften analysiert. Das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt und Finanzverwaltung) und das Baudepartement (Hochbau- und Planungsamt) sind in einem gemeinsamen Projekt daran, den Stand der Werterhaltung weiter zu erheben. Bis Ende 2008 werden weitere Erkenntnisse vorliegen.

Gerne halten wir fest, dass der Regierungsrat der Werterhaltung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens eine sehr bedeutende Rolle zumisst. Deshalb soll die Werterhaltung der Gebäude mit Priorität weiter erhoben und im Rahmen der Investitions- und Unterhaltsplanung berücksichtigt werden.

Erziehungsdepartement, Qualitätsmanagement in den Schulen, S. 23

Die GPK gibt der Regierung – wie bereits im letztjährigen Bericht – zu bedenken, dass angesichts der vielfältigen Veränderungsprozesse in unserem Schulsystem stets darauf zu achten ist, dass Lehrpersonen wie Schülerinnen und Schüler mit der Umsetzung der einzelnen Reformschritte mithalten können und die aktuelle Qualität des Schulunterrichts nicht darunter leidet.

Das Finden der Balance zwischen einerseits dem berechtigten Bedürfnis der Schulen und Lehrpersonen nach institutioneller Stabilität und andererseits den Reformvorhaben, die sich aus inneren Notwendigkeiten und aus der von Politik und Volk gewollten Schulharmonisierung ergeben, ist ein zentrales Anliegen für die Schulentwicklung der nächsten Jahre. Es ist allerdings unvermeidlich, dass namentlich die Harmonisierung der Schulstrukturen den Schulleitungen und Lehrpersonen viel abverlangen wird. Die Schulreform der 90er-Jahre hat gezeigt, dass während Reformvorhaben dieser Grösse zwar eine Mehrbelastung für die Verwaltung, Schulleitungen und Lehrpersonen unvermeidlich ist, dass aber weder die Schülerinnen und Schüler noch die Qualität des Unterrichts darunter zu leiden haben. Allerdings müssen in Zeiten intensiver Reformprozesse zusätzliche Mittel zur Entlastung der handelnden Personen gesprochen werden. Um die Belastungen zu beschränken, ist es ausserdem unvermeidlich, dass sich die Politik, Bildungsverwaltung und die Schulen selbst mit zusätzlichen Ansprüchen und Projekten zurückhalten. Das Qualitätsmanagement für die Schulen folgt dieser Zielsetzung: Sie stellt keine zusätzliche Belastung dar, sondern stellt die Instrumente zur Verfügung,

mit denen Unterrichts-, Schul- und Personalentwicklung besser aufeinander bezogen und geleistet werden können.

Erziehungsdepartement, Subventionsverträge, S. 24

Für die GPK ist dieses Vorgehen unabhängig von der Kompetenzverteilung problematisch, weil damit die politischen Rechte von Subventionsempfängern und die politische Diskussion im Parlament beeinträchtigt werden. Dem Grossen Rat muss es unbenommen sein, nach Würdigung aller Umstände frei über die Zusprechung eines Subventionsbetrages zu entscheiden. Die GPK bittet deshalb die Regierung, künftig auf solche oder ähnlich lautende Klauseln zu verzichten.

Bei diesem Vorgehen handelt es sich um einen ausgesprochenen Sonderfall bzw. eine Ausnahme. Es ist nicht die Absicht des Erziehungsdepartements, solche Formulierungen bei anderen Subventionsgeschäften anzuwenden. Die Formulierung Subventionsempfänger "in die Pflicht zu nehmen" zeigt sich auf Grund der folgenden Erläuterungen wohl in einem etwas anderen Licht und hoffentlich auch als nachvollziehbar.

Die in der Frage zitierte Passage stammt aus dem Ratschlag des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 26. September 2007, S. 22, Kapitel 11 "Haltung des Regierungsrates". Darin wird das definitive Verhandlungsresultat zwischen dem Erziehungsdepartement (Ressort Kultur) und dem Subventionsempfänger ABG erklärt und begründet. Dies wurde ausnahmsweise explizit erwähnt, weil der Regierungsrat nach den Geschehnissen um den letzten Subventionsvertrag für die Periode 2006 - 2007 eine Wiederholung verhindern wollte. Damals war im Rahmen der Budgetsenkungsmassnahmen A&L ursprünglich eine Kürzung der Subvention an die ABG um CHF 200'000 beschlossen worden (was entsprechend schwierige Verhandlungen bedeutete, die aber zu einer Einigung führten). Der Grosse Rat diskutierte das Geschäft anlässlich der Behandlung am 7. Juni 2005 auf der Basis des Berichtes der BKK und erhöhte auf Grund eines Antrags aus der Ratsmitte die Subvention spontan um knapp CHF 340'000, anstatt der von Regierungsrat und BKK beantragten Kürzung um CHF 200'000 zuzustimmen (GRB Nr. 06/23/13G).

Informell herrscht Konsens, dass sich die Parteien nach der Vor-Unterzeichnung eines Subventionsvertrags (des auf der Grundlage der Verhandlungsermächtigung durch den Regierungsrat erzielten Verhandlungsresultates) hinter das ausgehandelte Ergebnis stellen. Deshalb war der Regierungsrat überrascht und irritiert, dass das ausgehandelte Ergebnis im Grossen Rat so verändert wurde. Nur deshalb betonte er im Ratschlag zur nächsten Subventionsperiode mit der zitierten Formulierung, dass er die Wiederholung dieses Vorgangs vermeiden möchte.

Erziehungsdepartement, Mitwirkung der Quartierbevölkerung nach § 55 der Kantonsverfassung, S. 25

Die GPK fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass das Mitwirkungsverfahren offen und transparent gehandhabt wird. Gerade in der Anfangsphase wäre es wünschenswert, Mitwirkungsverfahren wohlwollender anzugehen und eine entsprechende Dialogkultur zu entwickeln. Als fragwürdig erscheint, dass die involvierte Behörde selber und abschliessend über die Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens entscheidet. Die GPK regt zudem an, dass die Verwaltung proaktiv auf die Quartiervereine zugeht, wenn ein wichtiges quartierrelevantes Vorhaben geplant ist.

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung hat der Regierungsrat die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung vom 22. Mai 2007 (SG 153.500) erlassen. Zudem hat eine interdepartementale Gruppe einen "Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel" erarbeitet, welcher auf der Internetseite www.quartierarbeit.bs.ch öffentlich zugänglich ist. Dort werden unter anderem positive Beispiele für Mitwirkungsverfahren dargestellt. Es ist der verfassungsmässige Auftrag von § 55 der Kantonsverfassung, die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung einzubeziehen, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Mit dem Leitfaden sollen

Verwaltung und Bevölkerung wohlwollend auf die Neuerung in der Kantonsverfassung aufmerksam gemacht werden.

Erziehungsdepartement, Eventmanagement im ED, S. 26

Die GPK ist der Auffassung, dass die Doppelfunktion des Eventmanagers problematisch ist und spätestens per Ende Jahr beendet werden muss. Die GPK verlangt, dass die Funktionen und Rollen klar definiert und auseinander gehalten werden. Der Eventvertrag soll noch vor Ablauf der Kündigungsfrist überprüft werden. Neben einem gewinnorientierten Management der St. Jakobshalle soll dem Breitensport genügend Raum gegeben werden. Die Kommission erwartet, dass sich das ED primär auf seinen politischen Auftrag, die Sportförderung konzentriert und durch genügend Angebote im Breitensport konsequent umsetzt.

Für die Führung der St. Jakobshalle hat das Erziehungsdepartement nach der Pensionierung des Hallendirektors ein besonderes Modell gewählt: Das Eventmanagement wurde als Aufgabe ausgeschrieben und mit einer Submission an eine Firma vergeben. Die Verwaltungsaufgaben werden vom Ressort Sport wahrgenommen. Nach dem Weggang des früheren Leiters wurde dann interimistisch Thomas Kastl mit einer Teilanstellung mit dieser Aufgabe betraut. Zurzeit wird die Neuvergabe vorbereitet.

Breitensport: Die Nutzung der vorhandenen Räume für den Sport konnte durch eine Konzeptänderung von 81% auf 84% gesteigert werden. Die Wartungen und Reinigungen werden neu zu anderen Zeiten durchgeführt und die „Verdrängung“ wegen Veranstaltungen findet heute mehrheitlich nur noch wegen grösseren Events statt. Das Angebot im Breitensport wird laufend überprüft und sogar ausgebaut. Nicht mehr oder nur wenig genutzte Sportflächen werden umgestaltet und in Rücksprache mit den Sport-Partnern für andere Sportarten genutzt. Auch brachliegende Flächen sind derzeit in Prüfung, um sie für den Sport nutzen zu können. Eine zeitgerechte Renovation der meist 35 Jahre alten Räumlichkeiten ist allerdings dringend von Nöten.

Veranstaltungen: Die Anzahl der Grossveranstaltungen und die damit verbundenen Einnahmen für den Kanton Basel-Stadt konnten markant gesteigert werden (2007: +41% / 2008: ca. +60%). Veranstaltungen wie „Musikanten Stadl“, „Boxen im Ersten“, „Microsoft Händlertage“, „Credit Suisse Sports Award“ und Konzerte bringen der Stadt weit mehr als reine Einnahmen. Allein der „Stadl“ und das „Boxen“ haben der Stadt tausende von Hotelübernachtungen gebracht. Die internationale TV-Übertragung (Boxen in 74 Ländern - Stadl live Eurovision) ist ein wertvoller Aspekt.

Kundenbeziehungen: Die Beziehung der St. Jakobshalle Basel hat sich bei sehr vielen wichtigen Kunden stark verbessert. Darunter sind auch die „Davidoff Swiss Indoors“, „Good News“ (grösster Konzertveranstalter der Schweiz), „Freddy Burger Management“, das „ZDF“, die „ARD“ oder das „ORF“.

Mitarbeiterstimmung: Das Klima im gesamten Team hat sich sehr zum Positiven verändert. Heute haben wir ein hoch motiviertes, kundenorientiertes und betriebswirtschaftlich denkendes Team. Dies begrüssen nicht nur die Kunden aus dem Veranstaltungsbereich, sondern auch die Partner aus dem Sport wie die UNI oder die Vereine.

Finanzdepartement, Kauf des Hotels Steinengraben, S. 27

Die GPK kann sich dieser Beurteilung nicht anschliessen und ist der Meinung, dass es beim Kauf des Hotels Steinengraben an einer fundierten Planungsarbeit fehlte. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen bei künftigen Projekten besser zu koordinieren. Projektorganisation und Projektverantwortung müssen von Anfang an klar definiert sein. Im Weiteren müssen – wie das BD einräumt – Bauplanungsprozesse beschleunigt werden, damit neue Projekte effizienter entwickelt und umgesetzt werden können.

Nach langer Suche hat der Kanton Mitte 2005 die Liegenschaft Steinengraben 51 gekauft, um dort den neuen Standort der Zentralen Informatik (ZID) einzurichten. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich zum Projekt positiv geäussert und diesem attestiert, dass die Kosten plausibel und berechtigt sind. Sie beantragte dem Grossen Rat entsprechend mit grosser Mehrheit dem Kreditantrag zuzustimmen.

Projekte sind zukunftsorientierte Aktivitäten, wobei Risiken in der Natur der Sache liegen. Gerade Bau- und Informatikprojekte sind in der Regel besonders komplexe Projekte, bei denen zwischen Projektstart und Projektende Überraschungen, Fehler und neue Erkenntnisse oft unvermeidlich sind und immer wieder Anpassungen erfordern. Solche Unsicherheiten sind der Preis für die angestrebte Veränderung. Dies gilt nicht nur für staatliche Projekte, sondern auch für solche privater Unternehmen und Institutionen. Letztlich gelingt es nur bei wenigen Projekten, inhaltlich, terminlich und finanziell gemäss den ursprünglichen Vorgaben abzuschliessen.

Mit der Liegenschaft Steinengraben 51 konnte schliesslich ein idealer Standort für die staatliche Informatik erworben werden. Im Verlauf des Projektes zeigte sich dann allerdings, dass ein Neubau insgesamt wirtschaftlicher ist und die Bedürfnisse des Kantons besser abdeckt, als ein Umbau der Liegenschaft, was zu entsprechenden Projektanpassungen führte. Dass im Verlauf des Projekts erste Einschätzungen revidiert und bessere Lösungen gefunden wurden, ist durchaus nicht als negativ zu bewerten. Der Regierungsrat ist während der Planungsphase mit entsprechenden Investitionsbeträgen jeweils sehr restriktiv, um sorgfältig mit öffentlichen Geldern zu haushalten. Deshalb ist es aus Sicht des Regierungsrates auch nicht zutreffend, Erhöhungen interner Kreditvorgaben im Investitionsprogramm aufgrund neuer Projekterkenntnisse als Kostenüberschreitungen zu bezeichnen.

Finanzdepartement, Mobbing, S. 28

Der GPK erscheint es wichtig, dass Führungsverantwortliche im Rahmen der obligatorischen Weiterbildung auch für das Thema Mobbing sensibilisiert werden. Die Schulung soll bewirken, dass Führungskräfte professionell auf psychosoziale Spannungen am Arbeitsplatz reagieren und – wenn sich ein Konflikt nicht lösen lässt – frühzeitig auf die Unterstützung durch die Betriebliche Sozialberatung zurückgreifen.

Die Weiterbildung ist für die Angestellten des Arbeitgebers Basel-Stadt freiwillig. Mit Ausnahme weniger Bereiche wie der Kantonspolizei gilt dies auch für die Führungsverantwortlichen. Die Einführung eines Obligatoriums steht nicht zur Diskussion. Ein Obligatorium müsste vom Regierungsrat beschlossen werden und würde ein Konzept voraussetzen, dessen Erfüllung ähnlich wie bei der Kantonspolizei die Voraussetzung für das Antreten einer nächsten Beförderungsstufe bildet.

Mobbing und der Umgang mit psychosozialen Spannungen am Arbeitsplatz gehört zusammen mit dem Schutz vor sexueller Belästigung zu den Standard-Themen im Rahmen der Grundlagenseminare für das untere und mittlere Kader. Das Thema wird ausserdem im Kurs „Kurz erklärt: Care Management beim Arbeitgeber Basel-Stadt“ angesprochen. In beiden Fällen dient der Leitfaden für die Führungsverantwortlichen als Grundlage, der 2005 erarbeitet und durch den Regierungsrat verabschiedet worden ist. In beiden Fällen wird zudem auch auf das Angebot der betrieblichen Sozialberatung hingewiesen.

Mobbing wird auch im Rahmen einzelner Vertiefungsseminare für Führungsverantwortliche angesprochen. Dieser Auftrag ist von der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung des ZPD nach Kenntnisnahme des GPK-Berichts aufgenommen worden (Seminare „Umgang mit Konflikten“ und „Schwierige Gespräche führen“).

Finanzdepartement, Laufbahn bei Basel-Stadt, S. 29

Gemessen an ihrem Gesamtanteil am Staatspersonal sind Frauen im Kader immer noch untervertreten. Das Konzept „Laufbahn bei Basel-Stadt“ sollte sich deshalb gezielt an Frauen richten, und sie für das Laufbahnprogramm motivieren. Im Weiteren

müssen Kaderstellen bei Neubesetzungen konsequent auf die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung überprüft werden.

Das Programm „Laufbahn bei Basel Stadt“ richtet sich an Frauen und Männer, eignet sich aber aus Sicht der Programmverantwortlichen auch sehr gut, um Frauen zu fördern und den Anteil an Frauen im Kader zu erhöhen. Bei der zweiten Durchführung des Programms beträgt der Anteil der Teilzeit arbeitenden Frauen und Männer 45% bzw. 55% der Teilnehmenden. Die Programmverantwortlichen sensibilisieren bei der Auswahl der Teilnehmenden auf diesen Sachverhalt.

Zur Überprüfung von Kaderstellen auf die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung hat der ZPD ein Instrument entwickelt: „Hinweise und Checkliste zur Gestaltung von Teilzeitarbeit.“ Am 29. Oktober 2008 wird ausserdem eine Lunchveranstaltung durchgeführt: „Führungskraft sucht Teilzeitstelle“, die für Teilzeit im Kader sensibilisiert. Die konkrete Schaffung von Teilzeitstellen im Kader liegt allerdings in der Verantwortung der Linie.

Gesundheitsdepartement, Gefahrenguttransporte auf der Schiene – St. Jakobspark / Euro 08, S. 33

Die GPK anerkennt, dass die Nachfragen der GPK vom Departement zum Anlass genommen wurden, für die Euro 08 deutlich ausgedehnte Sperrzeiten für Gefahrenguttransporte auf der Schiene zu erwirken. Die GPK erwartet, dass eine solche verbindliche Regelung auch für die Zeit nach der Euro 08 getroffen wird. Die verantwortlichen Behörden dürfen die Festsetzung der Sperrzeiten bei Grossanlässen im Bereich des Stadions St. Jakobspark nicht einseitig dem Ermessen von Basel United überlassen.

Die Erfahrungen während der EURO 08 haben verdeutlicht, dass sich selbst bei Spielen mit grösstem Publikumsaufmarsch die Matchbesucherinnen und -besucher erst in den letzten 30-40 Minuten vor Spielbeginn im Stadion einfinden. So war z. B. beim Spiel Niederlande gegen Russland vom 21. Juni 2008 das Stadion bis 45 Minuten vor Spielbeginn nur etwa zu 20-30% gefüllt. Bei Spielen des FCB verhält es sich gemäss Basel-United nicht anders. Ein Fortführen der EURO-Sperrzeitenregelung drängt sich daher auch in Absprache mit weiteren involvierten Stellen (Schweizerische Bundesbahnen/SBB, Bundesamt für Verkehr/BAV, Basel-United und Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit/KCB) nicht auf.

Den Hinweis, dass die Festsetzung der Sperrzeiten bei Grossanlässen nicht einseitig Basel-United überlassen werden sollte, gilt es zu relativieren. Bei den meisten Grossanlässen handelt es sich um Fussballspiele mit einer klaren Sperrzeitenregelung. Die Sperrzeiten beginnen eine Stunde vor Spielbeginn resp. Beginn eines Grossanlasses und dauern bis zwei Stunden nach Ende des Anlasses. Es gibt einzelne Grossanlässe, bei denen schon frühzeitig mit einem grösseren Besucheraufkommen gerechnet werden muss, z.B. ein Pop-Konzert mit Vorprogramm. Für solche Fälle wurde vereinbart, dass Basel United entsprechend angepasste, resp. vorgezogene Anfangszeiten definiert und den SBB übermittelt. Dieses Vorgehen wurde von allen Beteiligten als zweckmässig erachtet, da einzig Basel-United aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage ist, eine solche Beurteilung zu machen und 'virtuelle' Anfangs- und Schlusszeiten festzulegen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Verantwortung und die Pflicht, Grossanlässe zu melden, der Stadionbetreiberin Basel-United obliegen. Festgehalten wurde dies im Bericht der Umweltschutzfachstelle Basel-Stadt, zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit 'Neubau Fussballstadion St. Jakob' vom 14. August 1998.

Gesundheitsdepartement, Gesundheitsschutz - Legionellen, S. 34

Die GPK anerkennt, dass das GD auf die schlechten Untersuchungsergebnisse von 2002–2004 reagiert hat. Die GPK erwartet, dass die Gesundheitsdienste ihre Anstrengungen aufrechterhalten. Die Informationen auf der Internetseite der Gesundheitsdienste (www.gesundheitsdienste.bs.ch) müssen verbessert werden.

Die Zahl der Legionellosefälle ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. 2007 gab es in Basel-Stadt insgesamt neun Fälle, im laufenden Jahr bis anhin lediglich zwei. Der Kantonsärztliche Dienst des Gesundheitsdepartements untersucht jeden einzelnen Legionellosefall gründlich. Jede erkrankte Person wird nach möglichen Quellen befragt und in der entsprechenden Wohnung entnimmt das Kantonale Laboratorium eine Wasserprobe von sämtlichen Wasser- und Duschhahnen. Findet sich dort der Keim nicht, werden weitere Wasserbeprobungen, z.B. aus Boilern, durchgeführt. Bei einem entsprechenden Nachweis werden umgehend Massnahmen zur Sanierung der Legionellenherde angeordnet. Nach erfolgter Sanierung wird das Wasser vom Kantonalen Laboratorium nochmals untersucht. Die Zusammenarbeit sowohl mit dem Kantonalen Labor als auch mit den Liegenschaftsverwaltungen/-besitzern erweist sich in aller Regel als gut.

Der Kantonsärztliche Dienst hat auf der Homepage des Bereichs Gesundheitsdienste eine Rubrik „Infektionskrankheiten“ aufgeschaltet, auf der ein Merkblatt zum Thema „Legionellen“ zur sachdienlichen Information eingesehen werden kann: http://www.gesundheitsdienste.bs.ch/formulare-merkblaetter-publikationen/fmp-kaed.htm#infektionskrankheiten.

Gesundheitsdepartement, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, S. 35

Die GPK erwartet, dass das GD umgehend eine spezifische Regelung erarbeitet, wie bei vermuteten Verfehlungen von Mitgliedern der Spitalleitung vorzugehen ist. Es muss vermieden werden, dass die Spitalleitung Untersuchungen gegen eigene Mitglieder durchführt. Zudem muss den betroffenen Patientinnen und Patienten ein unabhängiges rechtliches Gehör gewährt werden. Die Praxis, disziplinarrechtliche Schritte erst nach Abschluss eines Rechtsverfahrens einzuleiten, muss überprüft werden.

Der GPK-Bericht greift den Fall des Vorwurfs sexueller Übergriffe eines Leitenden Arztes der Universitären Psychiatrischen Kliniken auf. Aus Gründen der Gewaltentrennung äussert sich die GPK weder zu den strafrechtlichen Vorwürfen noch zur Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft. Die GPK hält fest, dass die ordentliche Pensionierung des Leitenden Arztes – entgegen den Spekulationen in den Medien – keinen Zusammenhang mit den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen hatte.

Das aufsichtsrechtliche Verfahren
Der Regierungsrat anerkennt, dass das Gesundheitsdepartement aus diesem Fall für die Zukunft Lehren ziehen kann. Aus heutiger Sicht erscheint die Vorgehensweise von Seiten der UPK und des Departementssekretariats des Gesundheitsdepartements als optimierbar. Insbesondere im Verhältnis der departementalen Beschwerdeinstanzen zueinander ist die Unabhängigkeit der involvierten Instanzen jederzeit sicherzustellen. Die entsprechenden Massnahmen wurden – insbesondere im Rechtsdienst des Departementssekretariats – bereits umgesetzt.

Personalrechtliche Massnahmen
Die Frage der Ergreifung allfälliger personalrechtlicher Massnahmen stellte sich zu jenem Zeitpunkt nicht. Aufgrund des umstrittenen Sachverhalts gilt bis zu einer Verurteilung die Unschuldsvermutung. Die Ergreifung disziplinarischer Massnahmen wäre rechtlich nicht möglich gewesen, weil das Personalgesetz von 1999 keine Disziplinarmassnahmen vorsieht.

Regelung betreffend die Vorgehensweise bei Verdacht von Verfehlungen eines Arztes bzw. einer Ärztin
Gemäss den Erwartungen der GPK ist das Gesundheitsdepartement damit befasst, entsprechende Regeln zu erarbeiten. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen eines strafrechtlich relevanten Tatbestandes gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch die Strafuntersuchungsbehörden einzuschalten sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass erst nach Durchführung sorgfältiger Abklärungen und nach Vorliegen erhärteter Verdachtsmomente personalrechtliche Schritte eingeleitet werden können bzw. dürfen, es sei denn, der Sachverhalt sei so klar, dass die Ergreifung sofortiger Massnahmen unumgänglich ist.

Gesundheitsdepartement, Überlastung der Notfallabteilung, S. 36f.

Die GPK stellt fest, dass bei der vereinbarten hohen Auslastungspflicht der Pflegeheime auf Schwankungen der Pflegebettnachfrage nur ungenügend reagiert werden kann. Dadurch können für Krankenversicherer und Patienten sowie im Bereich der Ergänzungsleistungen schnell Kosten in Millionenhöhe entstehen. Die Prognosen müssen rollend angepasst werden. Die GPK erwartet, dass das GD Massnahmen ergreift, damit bei erhöhtem Bettenbedarf schneller reagiert werden kann.

Bisherige Berichterstattung
Die geriatrische Versorgungskette des Kantons ist ab dem 2. Semester 2007 ins Stocken geraten. Das Gesundheitsdepartement hat die entsprechenden Fragen der Geschäftsprüfungskommission mit Schreiben vom 28. Januar 2008 beantwortet. Ausserdem hat der Regierungsrat am 5. März 2008 zu diesem Themenkreis mit der Beantwortung der „Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen“ Stellung genommen. Die „Interpellation Nr. 26 Alexander Gröflin betreffend Alterssiedlungen und Pflegeheime“ zum gleichen Themenkreis wurde am 9. April 2008 im Grossen Rat beantwortet. Die darin gemachten Aussagen treffen nach wie vor zu.

Unerwartete Nachfragesteigerung im Jahre 2007
Von einer starken Nachfragesteigerung waren 2007 zuerst die psychogeriatrischen Abteilungen (FPS, UPK) betroffen, weshalb unverzüglich eine Anpassung des Angebots für diese Patientengruppe in die Wege geleitet wurde. Der unmittelbar notwendige Kapazitätsausbau ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen, sodass die geriatrische Versorgungskette im Bereich der Alterspsychiatrie wieder funktioniert. Die Wartezeiten für Pflegeplätze in spezialisierten Institutionen (Demenzheime/-gruppen, Psychogeriatrische Abteilungen) sind seit Anfang 2008 entsprechend stark zurückgegangen. Um dem weiterhin steigenden Bedarf in diesem Segment gerecht werden zu können, werden weitere Schritte unternommen.

Im vierten Quartal 2007 hat sich ausserdem gezeigt, dass eine deutlich verstärkte Nachfrage nach allgemeinen Pflegeplätzen besteht. Unmittelbare Ursache dafür war die im 2. Semester 2007 aussergewöhnlich tiefe Anzahl von Todesfällen in den Basler Pflegeheimen.

Kurz- und mittelfristig ergriffene Massnahmen
Nebst einigen Sofortmassnahmen (Zusatzbetten in verschiedenen Pflegeheimen, Erhöhung der Anzahl betriebener Betten im FPS) hat die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements zahlreiche Möglichkeiten für Kapazitätserhöhungen abgeklärt. Verschiedene Erhöhungen konnten bereits realisiert werden (plus 35 Plätze). Voraussichtlich stehen bis Anfang 2009 ca. weitere 70 Plätze bereit. Insgesamt konnte das Angebot an Pflegeplätzen somit innert 18 Monaten um rund 4% erhöht werden.

Für die voraussichtlich weiterhin steigende Nachfrage stehen darüber hinaus verschiedene Projekte in Abklärung bzw. Vorbereitung. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass die steigende Nachfrage bewältigt werden kann. Nebst dem ungestörten Funktionieren der geriatrischen Behandlungskette wird sich dies auch in einer Normalisierung der Situation auf der Notfallstation des USB und in den Akutabteilungen der Spitäler bemerkbar machen.

Auslastung und Wartefristen
In den Pflegeheimen ist aufgrund der relativ langen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von rund 28 Monaten (Medianwert) eine sehr hohe Belegung möglich (2005: 98.8%, 2006: 98.5%, 2007: 99.5%). Im 2. Halbjahr 2007 dürfte die Auslastung im Durchschnitt sogar über 100% betragen haben (kurzfristig eingerichtete Zusatzplätze). Bezogen auf das Total der aktuell 2'708 Pflegeplätze (exkl. Passerelle) kann mit den theoretischen Kapazitätsreserven von 2% eine Schwankung von rund 50 Pflegeplätzen ausgeglichen werden. Eine ähnlich grosse Anzahl ist auch bei den insgesamt 2'160 Basler Spitalbetten möglich. Ausserdem kommt den 55 Pflegeplätzen in den Passerellen explizit eine Übergangs- und Schwankungsfunktion zu.

Mittels kurzfristiger Erhöhung der Pflegeplätze soll der Ausgangspunkt (98% Auslastung) wieder erreicht und die Kapazität kontinuierlich der Nachfrageentwicklung angepasst werden. So

soll sichergestellt werden, dass die Wartefristen wieder innerhalb der geltenden Zielsetzungen zu liegen kommen.

In Bezug auf die Wartefristen ist darauf hinzuweisen, dass Personen im Spital derzeit rund 80 Tage (Zielwert max. 60 Tage) warten, während für Personen zu Hause mit einer Wartefrist von rund 120 Tagen (Zielwert max. 120 Tage) zu rechnen ist.

Generelle Zunahme der Nachfrage nach Pflegeplätzen
Die Bedarfsplanung des Kantons Basel-Stadt basiert auf einem Bedarf von 22 Pflegeplätzen pro 100 Personen über 80 Jahren. Bis zum 1. Quartal 2008 beruhte die Pflegeplatzplanung auf der Bevölkerungsprognose einer externen Firma aus dem Jahre 2005, welche von der kantonalen Verwaltung und vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt für verschiedene Fragestellungen als Prognosegrundlage verwendet wird.

Gegenüber der vom Bundesamt für Statistik erstellten Bevölkerungsprognose bestanden anlässlich der Publikation seitens des Statistischen Amtes Basel-Stadt verschiedene methodische Vorbehalte und Unklarheiten. Wie sich in der Zwischenzeit nun aber gezeigt hat, trifft das mittlere Szenario des Bundes auf die tatsächliche Entwicklung der Altersbevölkerung in Basel-Stadt besser zu als die ursprünglich verwendeten Grundlagen.

Der Regierungsrat hat aufgrund der methodischen Fragestellungen das Statistische Amt mit weiteren Abklärungen, einschliesslich der Prüfung eines kantonsspezifischen Prognosemodells für die Altersbevölkerung, beauftragt. In der Zwischenzeit hat auch das Bundesamt für Statistik bekannt gegeben, dass seine Bevölkerungsprognose jährlich aktualisiert wird. Das Statistische Amt wird dem Regierungsrat Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die rollende Prognose der Altersbevölkerung des Kantons Basel-Stadt abgeben.

Der Bedarf an Pflegeplätzen hängt nebst der Bevölkerungszahl auch wesentlich von der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Pflegeheimen ab. Dieser Wert ist im Kanton Basel-Stadt zwischen 2006 und 2007 von 27.1 Monaten auf 28.2 Monate (+ 4.2%) angestiegen. Allein diese Erhöhung der Aufenthaltsdauer verändert den Bedarf um mehr als 100 Pflegeplätze. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer weist primär auf eine Verbesserung der Pflegequalität hin. Die Kehrseite dieses Erfolges ist aber gerade eine Verlängerung der Wartelisten. Der Regierungsrat wird die weitere Entwicklung in diesem Bereich über das Gesundheitsdepartement weiterhin engmaschig verfolgen lassen, sodass adäquat auf eine veränderte Nachfrage reagiert werden kann.

Kosten und Risiken
Der Feststellung, dass Fehlbelegungen und Rückstaus in Spitälern Kosten in Millionenhöhe verursachen, trifft grundsätzlich zu. Die Mehrkosten pro fehlenden Pflegeplatz und Jahr belaufen sich auf insgesamt rund CHF 30'000 p.a. Pro Jahr ergeben sich daraus bei 100 fehlenden Pflegeplätzen Mehrkosten von rund CHF 3 Mio. Auch wenn diese Kosten nicht in jedem Fall bzw. nicht im vollen Ausmass aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, sind diese wenn immer möglich zu vermeiden.

Diesen Mehrkosten sind gleichzeitig die Vorhaltekosten leer stehender Kapazitäten gegenüberzustellen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Liegenschaftskosten. Die vollen Liegenschaftskosten pro Pflegeplatz und Tag sind, falls keine Subventionierung erfolgt, mit rund CHF 50 pro Tag zu veranschlagen. D.h. die Vorhaltekosten eines Pflegeplatzes belaufen sich auf ca. CHF 18'000 pro Jahr. Um eine Schwankung von rund 100 Pflegeplätzen, wie sie im vergangenen Jahr eingetreten ist, auffangen zu können, müssten somit rund CHF 1.8 Mio. pro Jahr à fonds perdu finanziert werden. Zu beachten ist dabei, dass diese Vorhaltekosten in jedem Fall anfallen, während die Kosten von Fehlplatzierungen in Spitälern nur dann anfallen, wenn tatsächlich ein Patientenrückstau entsteht. Bei der Erhöhung von Reservekapazitäten sind Kosten und Risiken deshalb weiterhin sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Gesundheitsdepartement, Erdbebensicherheit KKW Fessenheim, S. 40

Die GPK anerkennt, dass der Regierungsrat den vorsorglichen Gesundheitsschutz für die Bevölkerung der Region ernst nimmt und mit der Anordnung einer Expertise zur

Erdbebensicherheit des KKW Fessenheim im Interesse der Bevölkerung gehandelt hat. Die GPK nimmt von den Schlussfolgerungen der Expertise Kenntnis und unterstützt, dass eine Neubewertung der Erdbebensicherheit für das KKW Fessenheim durch die französischen Behörden vorgenommen wird.

Die GPK hält in ihrer Schlussfolgerung fest, dass „eine Neubewertung der Erdbebensicherheit für das KKW Fessenheim durch die französischen Behörden vorgenommen wird". Der Kanton Basel-Stadt hat keine Kompetenz, einen solchen Auftrag zu erteilen. Vielmehr hat er die Durchführung einer Neubewertung angeregt. Auf Grund eines Vorstosses der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura hat Bundesrat Moritz Leuenberger die gemischte Kommission Frankreich-Schweiz für die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz (CFS) beauftragt, die Erdbebenfrage zu thematisieren. Anlässlich der 19. Jahrestagung der CFS vom 4. Juli 2008 wurde vereinbart, im Frühling 2009 ein öffentliches Seminar durchzuführen, das die neuen Erkenntnisse bezüglich der Erdbebensicherheit berücksichtigt (Pressemitteilung des Bundesamtes für Energie vom 24. Juli 2008). Ein Expertentreffen soll noch vor Jahresende in Basel stattfinden. Dabei wird einerseits das öffentliche Seminar 2009 vorbereitet und andererseits spezifisch über die Erdbebenmassnahmen in Fessenheim gesprochen.

Unabhängig davon hat die Betreiberin des KKW Fessenheim (Electricité de France) angekündigt, dass sie im Rahmen der dritten Zehnjahresinspektion der Reaktoren (ab Herbst 2009) € 10 Mio. in die Erdbebensicherheit investieren will (Basler Zeitung vom 2. Juli 2008).

Sicherheitsdepartement, Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, S. 46

Die GPK erwartet, dass auch die Rechtsberatung rasch und mit qualifiziertem Personal angeboten wird.

Die Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel (BAS) hat am 1. Juli 2008 die Rechtsberatung im Ausschaffungsgefängnis mit kompetentem und geschultem Personal aufgenommen. Das Anliegen der GPK nach einer raschen Einführung der Rechtsberatung im Ausschaffungsgefängnis ist damit erfüllt.

Sicherheitsdepartement, Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, S. 47

Die GPK stellt fest, dass der Mehraufwand von CHF 1.84 Mio. bis heute nicht den erwarteten Nutzen bringt und dass die erhofften Einsparungen bei der Weiterbildung infolge fehlenden Angebots bisher nicht erzielt werden konnten. Es scheint fraglich, ob die Erwartungen überhaupt erfüllt werden können. Da der Vertrag frühestens auf 31. Dezember 2035 (!) gekündigt werden kann, muss das SiD intensiv um Verbesserung besorgt sein.

Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) hat ihren Betrieb im Herbst 2007 aufgenommen. Am 8. September 2008 hat erst der dritte Ausbildungsgang in Hitzkirch begonnen. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat 22 Anwärterinnen und Anwärter in diesen Ausbildungsgang gesandt. Trotz Anfangsschwierigkeiten kann gesagt werden, dass mit jedem bisherigen Lehrgang bezüglich Ausbildungsqualität und -inhalt Fortschritte erzielt wurden. Letztlich muss es das Bestreben sein, in Hitzkirch eine qualitativ hochstehende Polizeiausbildung zu garantieren. Selbstverständlich wird das Sicherheitsdepartement, insbesondere die Kantonspolizei, weiterhin intensiv zur Entwicklung der IPH beitragen, damit die im Ratschlag formulierten Zielsetzungen erreicht werden können.

Sicherheitsdepartement, Polizeieinsatz vom 26. Januar 2008, S. 49f.

Die GPK nimmt von den Ergebnissen der Administrativuntersuchung mit Besorgnis Kenntnis. [...] Die GPK erwartet, dass die eingesetzten Arbeitsgruppen nachhaltige Verbesserungen in den Abläufen von entsprechenden Polizeieinsätzen erwirken können. [...] Die GPK schliesst sich der Empfehlung an, die Handhabung der vom Bundesamt für Polizeiwesen übermittelten Daten von einer Arbeitsgruppe prüfen zu

lassen, insbesondere in Bezug auf Datenweitergabe, Löschung und Auskunftserteilung an Betroffene. Der Staatsschutz muss demokratisch kontrollierbar bleiben. [...] Die GPK empfiehlt der Regierung zusätzlich, körperliche Durchsuchungen, welche die Intimsphäre der Betroffenen tangieren, statistisch zu erfassen. [...] Die GPK fordert das SiD deshalb auf, künftig dafür zu sorgen, dass auch ausserkantonale Polizeikräfte ein Namensschild oder eine persönliche Identifikationsnummer tragen.

Das Sicherheitsdepartement, insbesondere die Kantonspolizei, hat im Zusammenhang mit der Verbesserung von Abläufen bei Polizeieinsätzen kurzfristig Massnahmen im Bereich Triage, Jugendliche sowie Benachrichtigung von Eltern im Sinne der Erläuterungen im Untersuchungsbericht von Dr. Christoph Meier umgesetzt. Diese Massnahmen wurden im Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt vom 1. März 2008 durch einen externen Sicherheitsexperten inspiziert und für tauglich erachtet. Die Themen Fesselung, Kontrolle / Kleiderdurchsuchung, Identitätsprüfung, Dauer der Anhaltung sowie Information der Betroffenen sind Gegenstand des Auftrages an die Arbeitsgruppe „polizeiliche Massnahmen“. Die diesbezüglichen Ergebnisse der Arbeitsgruppe „polizeiliche Massnahme“ stehen noch aus.

Das Sicherheitsdepartement schliesst sich der Aussage der GPK an, dass der Staatsschutz demokratisch kontrollierbar bleiben muss. Klar festzuhalten ist, dass dieser nicht in den Zuständigkeitsbereich oder die Verantwortung des Sicherheitsdepartements fällt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Datenschutz“ wird die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Polizei bearbeitet.

Der Bericht beider Arbeitsgruppen wird bis Ende November 2008 erwartet.

Das Sicherheitsdepartement nimmt die Empfehlung der GPK bezüglich statistischer Erfassung körperlicher Durchsuchungen entgegen. Die Kantonspolizei berücksichtigt diese Empfehlung in Dienstanweisungen, deren Fertigstellung per Oktober 2008 in Aussicht gestellt ist.

Im Zusammenhang mit der Forderung der GPK an das Sicherheitsdepartement, inskünftig dafür zu sorgen, dass ausserkantonale Polizeikräfte ein Namensschild oder eine persönliche Identifikationsnummer tragen, stellen sich vorwiegend praktische Fragen. Die individuelle Kennzeichnung im unfriedlichen Ordnungsdienst ist entgegen den hiesigen Vorschriften bei anderen schweizerischen Polizeikräften nicht verbreitet, insbesondere auch nicht bei den Polizeikorps des Polizeikonkordats Nordwestschweiz (PKNW). Eine diesbezüglich bereits erfolgte formlose Anfrage des Vorstehers des Sicherheitsdepartements bei den Konkordatskantonen hat ergeben, dass für diese zurzeit eine Anpassung an die baselstädtische Kennzeichnungsvorschrift (§ 9 Polizeiverordnung) nicht zur Debatte steht. Das Sicherheitsdepartement ist dennoch bereit, diese Diskussion innerhalb des PKNW nochmals zu lancieren.

Wirtschafts- und Sozialdepartement, ILS 34, S. 52

Die GPK bittet den Regierungsrat, dem Informationsbedarf der Bevölkerung mit einer aktiveren und transparenteren Kommunikation zu begegnen. Insbesondere über die Südanflüge sollte regelmässig und umfassend informiert werden. Im Weiteren müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, die Fluglärmbelastung zu senken.

Der Regierungsrat ist sich der Tatsache bewusst, dass die Einführung des ILS 34 vor allem in den Gebieten, die bei Südlandungen neu überflogen werden, zu Unmut und Kritik geführt hat. Er nimmt die Anliegen der Bevölkerung ernst und anerkennt ihren Informationsbedarf. Aus diesem Grund hat er die zuständigen Stellen von Anfang an dazu aufgefordert, die entsprechenden Grundlagen bereitzustellen. Zwar wurden während der Projektphase die betroffenen Bevölkerungskreise mit einem ausführlichen Dossier und anlässlich diverser Informationsveranstaltungen über das neue Anflugverfahren orientiert. Direkt nach der Inbetriebnahme des ILS 34 war die laufende Information jedoch nicht ausreichend. Unterdessen steht jedoch auf der Internet-Seite des Flughafens ein Angebot zur Verfügung, das es erlaubt, sich zeitnah und aktuell über Flugbewegungszahlen und Winddaten beim Betrieb des ILS 34 zu informieren. Dieses wird aufgrund der Reaktionen der Bevölkerung weiter optimiert.

Der Regierungsrat wird die Benutzung des ILS 34 weiterhin aufmerksam und stetig beobachten. Er besteht selbstverständlich auf einer lückenlosen und strikten Einhaltung der Benutzungsbedingungen und wird rasch reagieren, wenn nach seiner Beurteilung der Betrieb des ILS 34 nicht vereinbarungskonform erfolgt. Sollten bezogen auf das ganze Jahr die in der Nutzungsvereinbarung zum ILS 34 festgelegten Schwellenwerte überschritten werden, müssen BAZL und die französische Zivilluftfahrtbehörde DGAC dies vertieft erläutern und Massnahmen vereinbaren.

Grundsätzlich hält der Regierungsrat an seiner langjährigen Politik fest, den Betrieb des EuroAirport in einen Rahmen von flankierenden Massnahmen zum Schutz der Umwelt und der Anwohnerschaft zu stellen. Insbesondere setzt sich der Regierungsrat auch dafür ein, die Lärmimmissionen in den Randstunden zu beschränken. Dies etwa durch Flughafentarife mit stärkeren Anreizen, lärmgünstige Flugzeuge einzusetzen oder Verkehr in weniger sensiblen Zeiten abzuwickeln. Zudem hat der Regierungsrat zusammen mit der Regierung von Basel-Landschaft die Direktion des EuroAirport aufgefordert zu analysieren, in welchem Masse ganz frühe oder ganz späte Betriebsstunden wirklich erforderlich sind und welche Auswirkungen eine Verkürzung der Betriebszeiten des Flughafens hätte.

Wirtschafts- und Sozialdepartement, Rheinhäfen, S. 52

Bevor das Nutzungskonzept vorliegt, sollten nach Auffassung der GPK weder Grundstücksverkäufe getätigt noch langfristige Baurechtsverträge abgeschlossen werden, welche den angestrebten Zielen möglicherweise widersprechen.

Gemäss dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Staatsvertrag sind die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) für den Abschluss von Baurechtsverträgen in den Hafenarealen zuständig bzw. ist deren Zustimmung zu Handänderungen von Baurechten (u.a. zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht) erforderlich. Diese Sachlage würde auch bei einer allfälligen Veräusserung des Baurechts mit der Liegenschaft Dreiländereck zutreffen. Ebenfalls zutreffend ist, dass Verwaltungsrat und Direktion im Zeitraum 2008/2009 das strategische Nutzungskonzept für die Hafenareale erarbeiten.

Die heute gültigen Leitplanken für die Nutzungen im Hafen Kleinhüningen sind im Bericht RSD/HPA vom Januar 2007 zur abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung festgehalten. Dazu zählen insbesondere die Nutzungsschwerpunkte der Hafenbecken 1 + 2 für die Hafen- und Logistiktätigkeit, die Abstimmung mit einer längerfristigen Quartier- und Stadtentwicklung bei Nutzungsänderungen auf dem Klybeckquai sowie die touristische Aufwertung des Rheinufers zum Dreiländereck. Bis zum Vorliegen des konsolidierten strategischen Nutzungskonzepts werden sich Verwaltungsrat und Direktion an die geltenden Richtlinien halten. Gerade im Fall des Standorts Dreiländereck ist sich die SRH der besonderen städtebaulichen Lage bewusst und wird ihre Entscheide entsprechend umsichtig und im Sinn von langfristig und nachhaltig ausgerichteten Konzepten vornehmen.

Wirtschafts- und Sozialdepartement, Sozialversicherungsgericht / IV-Beschwerden, S. 54

Die GPK ist besorgt über die dargelegten Probleme im Bereich der IV-Verfahren. Sie ersucht den Regierungsrat die Situation zu überprüfen, der GPK darüber zu berichten und allfällige Massnahmen in die Wege zu leiten.

Einleitend ist festzuhalten, dass die GPK in ihrem Bericht zwei Themen anspricht:

- Einerseits die klare Feststellung, dass die Anzahl der Beschwerden seit der (Rück-) Umstellung vom Einsprache- auf das Vorbescheidverfahren per 1. Juli 2006 und die Einschränkung der Kognition des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, neu Sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes, zugenommen hat.
- Andererseits den Kommentar zum Brief des Vorsitzenden der Konferenz der kantonalen Sozialversicherungsgerichte vom 11. März 2008 an das Bundesamt für Sozialversiche-

rung (BSV) als Aufsichtsstelle der kantonalen oder interkantonalen IV-Stellen. Letzteres betrifft Wahrnehmungen dieser Gerichte über die Tätigkeiten der IV-Stellen.

Nach Einführung des Einspracheverfahrens per 1. Januar 2004 gingen die Beschwerden (auch) an das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt deutlich zurück. Gegenüber der IV-Stelle äusserte das Sozialversicherungsgericht gar die Möglichkeit eines Personalabbaus, was jedoch als nicht opportun erachtet wurde, weil mit einer Zunahme der Beschwerden zu rechnen war, sobald die IV-Stellen mit der Bearbeitung der vielen Einsprachen, die nun erstinstanzlich bei ihr eingereicht wurden, vorangekommen sind.

Als per 1. Juli 2006 das Einspracheverfahren abgeschafft und das Vorbescheidverfahren wieder eingeführt war, arbeiteten die IV-Stellen noch ihren Rückstau ab (z.B. Basel-Stadt gegen 800 pendente Einsprachefälle). Parallel dazu erliessen die IV-Stellen im selben Umfang wie bis anhin neue Verfügungen, welche nun wieder direkt beim Sozialversicherungsgericht als erster Instanz eingereicht wurden. Das musste zu einer deutlich höheren Zahl Beschwerden führen, welche von den Sozialversicherungsgerichten zu bearbeiten waren.

Die IV-Stelle hat gemäss ihrer Beurteilung im ersten Quartal 2008 - mit einigen wenigen Ausnahmen - den erstrebten Zustand erreicht: Das bedeutet, dass die Zahl der Beschwerden sich zunehmend stabilisieren wird, zwar auf einem leicht höheren Niveau als vor Einführung des Einspracheverfahrens per 1. Januar 2004, aber deutlich tiefer als beispielsweise im Jahr 2007.

Bezüglich des zweiten Themas, der inhaltlichen Kritik an der Arbeitsweise der IV-Stellen, ist dem Bericht der GPK nicht klar zu entnehmen, welcher Anteil sich auf die Gesamtheit der IV-Stellen (Schreiben des Vorsitzenden der SVG-Konferenz an das BSV) und welcher sich auf die Arbeitsweise der IV-Stelle Basel-Stadt bezieht. Letztere nimmt die Kritik der SVG-Konferenz ernst, will diese genau überprüfen und hat hierzu folgendes eingeleitet

1. Die IV-Stelle Basel-Stadt hat das BSV um ein Spezial-Audit gebeten. Ein solches ist zugesagt und wird sich auf eine vom BSV noch zu bestimmende Anzahl von Beschwerdefällen konzentrieren.
2. Die IV-Stelle Basel-Stadt hat nach Absprache mit dem BSV den Vorsitzenden Gerichtspräsidenten des Sozialversicherungsgerichts Basel-Stadt um eine Aussprache gebeten. An dieser wird auch der Leiter des Rechtsdienstes des BSV teilnehmen. Die IV-Stelle wird vom Sozialversicherungsgericht bald Terminvorschläge erhalten. Damit soll an die bis vor wenigen Jahren stattgefundenen jährlichen Aussprachen zwischen der IV-Stelle Basel-Stadt und dem Sozialversicherungsgericht wieder angeknüpft werden.

Nach dem Spezial-Audit durch das BSV und der Aussprache mit den Spitzen des Sozialversicherungsgerichts wird die IV-Stelle Basel-Stadt die allfällige Kritik an ihrer Arbeit auswerten und die erforderlichen Korrekturen, Schulungen usw. in die Wege leiten. Die IV-Stelle Basel-Stadt verfügt seit Jahren über ein internes Controlling. Dieses hat bei der letzten Staffel zumindest in einigen Punkten ähnliche Auffälligkeiten ergeben, wie dies im Schreiben des Vorsitzenden der Konferenz der kantonalen Sozialversicherungsgerichte erwähnt wird. Es betrifft dies die Verfügungsbegründungen, wobei in diesem Punkt die richtige Balance zu finden anspruchsvoll ist: Einerseits sind die versicherten Personen als Adressaten der Verfügungen nicht selten der deutschen Sprache kaum mächtig. Die Verfügungen müssen also einfach, verständlich und klar abgefasst sein. Andererseits haben Anwältinnen und Anwälte und Gerichte aus nachvollziehbaren Gründen einen differenzierteren Anspruch an Verfügungstexte.

Wirtschafts- und Sozialdepartement Teillohnhstellen, S. 55

Die GPK ist der Auffassung, dass dem Teillohnprojekt des Regierungsrates, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und dessen Verbänden realisiert worden ist, weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit und erforderliche Unterstützung zukommen soll.

Das Teillohnprojekt wurde in Zusammenarbeit von Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), der Sozialhilfe Basel sowie der Sozialen Stellenbörse durchgeführt.

Die Soziale Stellenbörse ist ein in der regionalen Arbeitgeberschaft von Basel verankerter gemeinnütziger privater Verein, der seine Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen und den kantonalen IV-Stellen entfaltet. Hauptauftrag ist die Eingliederung und Beschäftigung vermindert leistungsfähiger Menschen vor allem aus dem IV-Bereich in die Arbeitswelt, durch Vermittlung, Betreuung und/oder Schulung der betroffenen Arbeitnehmenden. Nach der nun auslaufenden Pilotphase wird sich dieser Verein leider als Durchführungsstelle aus dem Auftragsverhältnis "Teillohn" zurückziehen, weil es zu starke Überschneidungen mit dem Kerngeschäft im IV-Bereich gegeben hat. Das Wirtschafts- und Sozialdepartement will aber über das AWA und die Sozialhilfe die Projektidee weiterführen. Es hat sich bereits eine interessierte Stelle beim AWA und der SHB gemeldet, erste Gespräche haben stattgefunden. Im Verlauf des Herbstes werden abschliessende Entscheide getroffen. Die Ausgestaltung eines zukünftigen Teillohnprojektes wird auf Grund der noch nicht abschliessend vorliegenden Erkenntnisse der zu Ende gehenden Pilotphase eventuell noch angepasst werden.

Wirtschafts- und Sozialdepartement, Verlängerung der Tramlinie 3, S. 55

Damit nicht der gleiche Zeitdruck wie bei der Tramlinie 8 nach Weil entsteht, wird der Regierungsrat ersucht, sich weiterhin aktiv für die Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr einzusetzen.

Der Regierungsrat wird das Projekt mit Nachdruck weiterverfolgen. Die Arbeiten an der Tramlinie nach Weil am Rhein liefern wertvolle Erfahrungen, die in die Planung und in den organisatorischen Rahmen des Projektes Saint-Louis einfliessen können. Da die Realisierung zum grössten Teil auf französischem Boden erfolgt, ist aber unabdingbar, dass sich der Kanton und die zuständigen Behörden auf elsässischer Seite einvernehmlich über Vorgehen und Zeitplan einigen.

Eine enge und vertrauensvolle Partnerschaft ist Voraussetzung dafür, dass das Projekt auf beiden Seiten der Landesgrenze politisch mit getragen und eine faire Lösung für die gemeinsame Finanzierung gefunden wird. Ein vergleichbarer Zeitdruck wie beim Projekt Weil am Rhein ist nicht zu erwarten. Sollte das Projekt Saint-Louis nicht im Rahmen der ersten Tranche des Agglomerationsprogramms (2011-14) gestartet werden können, so können die Gelder erneut beantragt werden für die zweite Tranche (2015-18).

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für das Interesse, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen und für den persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident	Der Staatsschreiber
Dr. Guy Morin	Dr. Robert Heuss